

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0511/2016

Amt/Aktenzeichen
51/51 03 04

Datum
16.03.2016

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 12.04.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	21.04.2016	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	18.05.2016	Ö

Betreff:

Kindertagesstätte der evangelischen Melanchthongemeinde, Beuthener Straße 39, Mainz;
Umwandlung von zehn Teilzeitplätzen in Ganztagsplätze

Mainz, 05.04.2016

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung von zehn Teilzeitplätzen in Ganztagsplätze wird zugestimmt.

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 3.953,84 € für 2016 stehen bei Sachkonto 55990001 zu Lasten der Leistung L360505001 zur Verfügung.

Die zusätzlichen städtischen Zuschüsse in Höhe von jährlich 11.861,54 € ab 2017 werden bei den Mittelanmeldungen in den jeweiligen Haushaltsjahren berücksichtigt.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird entsprechend geändert.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die Kindertagesstätte der evangelischen Melanchthongemeinde wird zurzeit als zweigruppige Einrichtung mit 50 Plätzen, davon 24 Ganztagsplätze und zehn Plätze für Zweijährige, geführt.

Wegen der verstärkten Nachfrage beabsichtigt der Träger, ab 01.09.2016 zehn zusätzliche Ganztagsplätze zu Lasten der Teilzeitplätze einzurichten. Das Interesse an Teilzeitplätzen ist stark rückläufig.

Nach der Umwandlung hätte die Kindertagesstätte folgende Einrichtungsstruktur:

- 1 geöffnete Gruppe mit 25 Plätzen, davon 22 Ganztagsplätze und 3-4 Plätze für zweijährige Kinder
- 1 geöffnete Gruppe mit je 25 Plätzen, davon 12 Ganztagsplätze und 5-6 Plätze für zweijährige Kinder

Insgesamt zwei Gruppen mit 50 Plätzen, davon zehn Plätze für Kinder im Alter von zwei Jahren und 34 Ganztagsplätze.

Der Träger beantragt die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

Der Bedarf an Plätzen mit Ganztagsbetreuung in der Mainzer Oberstadt wird aus der Sicht der Kindertagesstättenbedarfsplanung bestätigt.

Zu 2.:

Der Umwandlung von zehn Teilzeitplätzen in Ganztagsplätze wird zugestimmt.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird entsprechend geändert.

Zu 3.:

Beibehaltung des bisherigen Angebots. Dem Bedarf an Ganztagsplätzen kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

Laufende zusätzliche Kosten:

	<u>2016</u>	<u>ab 2017 pro Jahr</u>
0,5 Erziehungskräfte	7.833,33 €	23.500,00 €
Wirtschaftskräfte 12 Std.	<u>2.051,28 €</u>	<u>6.153,85 €</u>
Personalkosten gesamt	9.884,61 €	29.653,85 €
abzgl.: Landeszuschuss 32,5 %	3.212,50 €	9.637,50 €
Elternbeiträge 17,5 % (Erstattung Land)	1.729,81 €	5.189,42 €
Trägeranteil 10 %	<u>988,46 €</u>	<u>2.965,39 €</u>
Städtischer Personalkostenzuschuss	3.953,84 €	11.861,54 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 3.953,84 € für 2016 stehen bei Sachkonto 55990001 zu Lasten der Leistung L360505001 zur Verfügung.

Die zusätzlichen städtischen Zuschüsse in Höhe von jährlich 11.861,54 € ab 2017 werden bei den Mittelanmeldungen in den jeweiligen Haushaltsjahren berücksichtigt.